



Gemeindebüro
Setzer Weg 4, 57076 Siegen
Tel 0271/72761
kontakt@ev-kirche-weidenau.de
www.ev-kirche-weidenau.de
Sparkasse Siegen, IBAN:
DE38 4605 0001 0002 1145 02
Verwendungszweck spez. Angaben

Nutzungsvertrag

Zwischen der Evangelische Kirchengemeinde Weidenau
vertreten durch: Gemeindebüro, Setzer Weg 4, 57076 Siegen
Tel.: 0271 - 72761, kontakt@ev-kirche-weidenau.de

und dem Nutzer:

vertreten durch:

1. Art und Rahmen der Veranstaltung

- a) Veranstaltungsort: Haardter Kirche Christus Kirche
- b) Veranstaltungsdatum: _____
- c) Veranstaltungsart: _____
- d) Titel der Veranstaltung: _____
- e) Gruppe/Ausführende: _____
- f) Beginn des Aufbaus: _____
- g) Einlass: _____
- h) Veranstaltungsbeginn: _____
- i) Veranstaltungsende: _____
- j) Verlassen der Räumlichkeiten: _____

2. Überlassen zur Nutzung wird

- a) das Gebäude Haardter Kirche.
 - b) Räume im angrenzenden Gemeindehaus können als Garderobe genutzt werden, ebenso die sanitären Anlagen.
- oder**
- c) das Gebäude Christus Kirche.
 - d) Räume unter der Kirche können als Garderobe genutzt werden, ebenso die sanitären Anlagen.

3. Nutzungszeitraum

- a) Die Räumlichkeiten werden im oben festgesetzten Zeitraum zur Nutzung überlassen. Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn ist die Kirche für den Einlass geöffnet.

4. Nutzungsentgelt

- a) Das Nutzungsentgelt einschließlich der Betriebskosten beträgt für:
- | | |
|-----------------|-------------------|
| Haardter Kirche | EUR 950,-- |
| Christuskirche | EUR 475,-- |
- b) Das Nutzungsentgelt ist vom Nutzer spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf das oben genannte Konto, Kontoinhaber: **Evangelischer Kirchenkreis Siegen** zu überweisen.

Verwendungszweck:

MNr. 48129 AONr. _____ , Datum

Abrechnungsobjekt: Haardter Kirche 011001

Abrechnungsobjekt: Christuskirche 011002

Die **Mandantenummer (MNr.)** zeigt an, in welcher Kirchengemeinde Räumlichkeiten genutzt wurden und die **Abrechnungsobjektnr. (AONr.)** zeigt an, um welches einzelne Gebäude es sich handelt.

Als **Datum** geben Sie den Tag der Nutzung an.

Beide Kennziffern (MNR: und AONr.) sind für die sachgerechte Kostenabrechnung unabdingbar notwendig.

- c) Dieser Nutzungsvertrag gilt als Aufforderung zur Zahlung.

5. Nutzungszweck und Nutzungsart

- a) Die Kirche sowie die Nebenräume dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck genutzt werden.
- b) Veränderungen an und in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet. Der Nutzer ist zur Anbringung von Schildern, Plakaten und anderen Vorrichtungen berechtigt, soweit diese die Substanz der Gebäude nicht beschädigen.
- c) Der Nutzer ist berechtigt, Einbauten wie Podeste sowie Licht- und Akustik-Anlagen zu installieren.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten in einer angemessenen Weise rein zu halten und die Würde des Raumes zu achten.
- e) Der Nutzer sorgt für einen angemessenen Ordnungsdienst und trifft Vorkehrungen für eventuelle Notfälle.
- f) Das Rauchen in der Kirche sowie in ihren Nebenräumen und dem Gemeindehaus (Sakristei, Taufkapelle, Garderobe, Toiletten) ist nicht gestattet.

6. Haftung

- a) Der Nutzer verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Absicherung möglicher Schäden an den Räumlichkeiten im Nutzungszeitraum (inklusive Auf-/Abbau-Zeitraum)
- b) Der Nutzer/Veranstalter stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Küster, der Besucher seiner Veranstaltung und von sonstigen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

c) Der Nutzer/Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kirchengemeinde, und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Kirchengemeinde oder deren Beauftragte.

d) Die Haftung der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach BGB bleibt unberührt. Die Kirchengemeinde haftet nicht für Fahrzeuge, Kleidungsstücke und andere von den Benutzern abgestellte oder mitgebrachte Gegenstände.

e) Der Nutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde an den überlassenen Einrichtungsgegenständen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer/Veranstalter verpflichtet sich alle entstandenen Schäden unverzüglich und unaufgefordert auf eigene Kosten und fachgerecht zu beseitigen. Andernfalls ist die Kirchengemeinde berechtigt, die Schäden auf Kosten des Nutzers/Veranstalters beheben zu lassen.

f) Alle Nutzer/Veranstalter sind verpflichtet, sich selbständig um die Erfüllung aller Auflagen und Verpflichtungen zu kümmern, die sich durch die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ergeben.

g) Die Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzverordnung hat der Nutzer/Veranstalter.

7. Loyalitätspflichten

Der/die Nutzer verpflichten sich, Grundstück und Gebäude nicht zu Handlungen und Zwecken zu verwenden, die geeignet sind, das Ansehen der Evangelischen Kirche herabzusetzen.

8. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

9. Kündigung des Nutzungs-Vertrages

- a) Dem Nutzer wird das Recht eingeräumt, die Veranstaltung bei einem sich abzeichnenden Misserfolg, kostenfrei – ohne Berechnung des Nutzungsentgeltes – bis spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin abzusagen.

Siegen-Weidenau, _____
Beauftragte(r) des Presbyteriums

Vorsitzende(r) des Presbyteriums

_____, _____
Nutzer (Stempel/Unterschrift)